

Bilanz und Bestätigungsvermerk
zum 1. Januar 2021
der
flatexDEGIRO AG (vormals flatex AG)
Frankfurt am Main

Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 1. Januar 2021 der flatexDEGIRO AG

AKTIVA

	01.01.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.146.472,77	3.146.472,77
	<u>3.146.472,77</u>	<u>3.146.472,77</u>
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.829.813,49	1.829.813,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.934.909,29	4.945.249,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	425.115,00	425.115,00
	<u>7.189.837,78</u>	<u>7.200.177,49</u>
<u>III. Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	381.325.292,66	381.325.292,66
2. Beteiligungen	0,00	0,00
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	376.429,00	376.429,00
	<u>381.701.721,66</u>	<u>381.701.721,66</u>
	392.038.032,21	392.048.371,92
B. Umlaufvermögen		
<u>I. Vorräte</u>		
1. Unfertige Erzeugnisse	27.583,94	27.583,94
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.159,17	9.159,17
	<u>36.743,11</u>	<u>36.743,11</u>
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.100.568,58	980.012,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.793.868,45	30.793.868,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.454.102,18	1.454.102,18
	<u>33.348.539,21</u>	<u>33.227.983,60</u>
<u>III. Sonstige Wertpapiere</u>	1.325,30	1.325,30
<u>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	9.540.233,08	9.540.233,08
	<u>42.926.840,70</u>	<u>42.806.285,09</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.775.496,00	2.775.496,00
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	923.791,00	923.791,00
	<u>438.664.159,91</u>	<u>438.553.944,01</u>

Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 1. Januar 2021 der flatexDEGIRO AG

PASSIVA

	01.01.2021		31.12.2020	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
Ausgegebene Anteile	<u>27.273.137,00</u>	27.273.137,00	<u>27.273.137,00</u>	27.273.137,00
II. Kapitalrücklage		309.627.114,24		309.627.114,24
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	32.775,45		32.775,45	
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>3.309.670,00</u>	3.342.445,45	<u>6.810.553,95</u>	6.843.329,40
IV. Verlustvortrag		0,00		-23.788.552,45
V. Jahresüberschuss		<u>-164.767,59</u>		<u>20.287.668,50</u>
		340.077.929,10		340.242.696,69
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen		3.930.397,00		3.930.397,00
2. Steuerrückstellungen		12.427.350,83		12.340.318,40
3. Sonstige Rückstellungen		<u>34.908.900,00</u>		<u>34.908.900,00</u>
		51.266.647,83		51.179.615,40
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.523.324,18		5.523.324,18
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		96.019,90		96.019,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		908.091,77		720.140,72
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		17.352.681,40		17.352.681,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>10.968.107,88</u>		<u>10.968.107,88</u>
davon aus Steuern EUR 757.745,63 (Vj.: EUR 409.510,22)		34.848.225,13		34.660.274,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>12.471.357,84</u>		<u>12.471.357,84</u>
		438.664.159,91		438.553.944,01

**flatexDEGIRO AG
Frankfurt am Main****Ausgewählte Angaben zur Zwischenbilanz zum 1. Januar 2021****A. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 103516 eingetragen.

Im Jahr 2020 wurden aufgrund des in der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2014 und vom 28. August 2015 beschlossenen bedingten Kapitals (2014/I und 2015/I) 177.500 Bezugsaktien ausgegeben. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 27. Januar 2020, am 22. Juli 2020 sowie am 11. Dezember 2020. Ferner erhöhte sich das gezeichnete Kapital um weitere 7.500.000 Stückaktien zur Sachkapitalerhöhung für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der DeGiro B.V. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 30. Juli 2020. Das Grundkapital beträgt nunmehr 27.273.137,00 EUR.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 hat eine Änderung der Satzung in § 1 (Firma) und § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes und bedingtes Kapital) beschlossen. Die Firmierung der Gesellschaft wurde in flatexDEGIRO AG geändert. Die Eintragungen erfolgten im Handelsregister am 09. November 2020.

Die Bilanz zum 1. Januar 2021 wurde nach den gem. § 209 Abs. 2 AktG entsprechend anzuwendenden Vorschrift aufgestellt (nachfolgend Zwischenbilanz).

Die Zwischenbilanz zum 1. Januar 2021 ist in Euro aufgestellt. Die Erläuterungen wurden überwiegend in Tausend Euro („TEUR“) angegeben. Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen wurden entsprechend § 209 Abs. 2 AktG berücksichtigt. Der Zwischenbilanzberichtsstichtag erfolgt zum 1. Januar 2021. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 eine große Kapitalgesellschaft. Das normale Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die flatexDEGIRO AG erstellt als Muttergesellschaft einen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird jeweils beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der Aufstellung der Zwischenbilanz wurde von der Fortführung des Unternehmens gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (1 bis 5 Jahre), denen branchenübliche bzw. amtliche Abschreibungstabellen zugrunde liegen, bilanziert.

Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, sofern diese einer Abnutzung unterliegen, angesetzt. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Gegenstände (1 bis 50 Jahre) nach linearer Methode pro rata temporis vorgenommen. Sie erfolgen entsprechend branchenüblichen bzw. amtlichen Abschreibungstabellen. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Anlagevermögen erfasst und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten über EUR 800,00 werden über die planmäßige jeweilige gewöhnliche Nutzungsdauer ratiertlich abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit die Gründe für Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen auf den höheren Zeitwert, höchstens jedoch bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen angefallene, einzeln nachgewiesene Arbeitszeiten und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens und anteilige Verwaltungsgemeinkosten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, der sich aus dem Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag ergibt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem Aufwand der Rechnungsperiode.

Die Bewertung der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Vermögensgegenstände („Planvermögen“) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert i. S. d. § 255 Absatz 4 HGB. Der Zeitwertermittlung des Planvermögens liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Der hiernach verbliebene Vermögensüberhang wird gem. § 246 Absatz 2 Satz 3 HGB als gesonderter Bilanzposten unter „**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“ ausgewiesen.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Dabei erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß Artikel 75 Abs. 6 EGHGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 und 6 HGB nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren.

Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Verpflichtungsbewertung werden geschätzte Steigerungsraten mit einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck' schen Richttafeln 2018 G. Bei der durch versicherungsmathematische Gutachten belegten Ermittlung der Pensionsverpflichtung für – wie im Vorjahr – eine Anwartschaft aktiver Anspruchsberechtigung wurde das modifizierte Teilwertverfahren angewandt. Für laufende Anwartschaften von insgesamt – wie auch im Vorjahr – acht ausgeschiedenen Anspruchsberechtigten war pflichtgemäß das Anwartschaftsbarwertverfahren anzuwenden.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 31. Dezember 2020 einheitlich unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,30 % und wurde analog zum 1. Januar 2021 angewendet. Der Rechnungszins entspricht jeweils dem Zinssatz bei Restlaufzeiten von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung. Dabei wurde pflichtgemäß unverändert der Durchschnittszins der letzten zehn Jahre angesetzt.

Darüber hinaus wurde eine unveränderte Rentendynamik von 1 % unterstellt. Die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends war nach Maßgabe der Pensionszusagen sowie der Versorgungsberechtigten nicht geboten.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird in Anwendung des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB der zum Stichtag ermittelte Zeitwert des hierfür gehaltenen Deckungsvermögens (versicherungsmathematisch ermittelter Aktivwert der Ansprüche aus entsprechenden Rückdeckungsversicherungen) mit den entsprechenden Rückstellungen aus Altersversorgung verrechnet. Gleiches gilt für das wirksam verpfändete Zeitwertguthaben, das als Deckungsvermögen für das Altersteilzeitverhältnis gehalten wird. Der sich ergebende aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird als eigener Bilanzposten ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren betrug zum Berichtsstichtag TEUR 3.434 (31. Dezember 2020: 3.434).

Sonstige Rückstellungen beinhalten alle zum Zwischenbilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag. Dabei wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Enthalten ist ebenfalls eine Verpflichtung aus einem Altersteilzeitverhältnis, dem Deckungsvermögen mit einem Zeitwert in gleicher Höhe gegenübersteht. Entsprechend erfolgte eine pflichtgemäße Saldierung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Absatz 2 HGB werden in Höhe der abzugrenzenden Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Zwischenbilanzstichtag darstellen, gebildet.

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 angewandten Methoden für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum 1. Januar 2021 keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben zum 1. Januar 2021 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Grundkapital

Im Vergleich zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestehen zum Berichtsstichtag zum 1. Januar 2021 hinsichtlich des Grundkapitals keine Änderungen.

Genehmigtes Kapital

Im Vergleich zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestehen zum Berichtsstichtag zum 1. Januar 2021 hinsichtlich des genehmigten Kapitals keine Änderungen.

Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestehen zum Berichtsstichtag zum 1. Januar 2021 hinsichtlich des bedingten Kapitals keine Änderungen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Mit dem Vorstandbeschluss vom 6. Mai 2021 wurde den anderen Gewinnrücklagen EUR 3.500.883,95 entnommen und der kumulierte Verlustvortrag zum 1. Januar 2021 in Höhe von 3.500.883,95 EUR ausgeglichen. Nach der Verrechnung des Verlustvortrages mit den Gewinnrücklagen betragen diese zum 1. Januar 2021 EUR 3.309.670,00.

Die Entwicklung des Gewinnrücklagen zum 1 Januar 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2020	Entnahme / Zuführung	Stand 01.01.2021
Andere Gewinnrücklagen	6.810.553,95	- 3.500.883,95	3.309.670,00
Verlustvortrag	- 3.500.883,95	+ 3.500.883,95	0,00

D. Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Zwischenbilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Wesentliche Ereignisse nach dem Zwischenbilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, den 14. Mai 2021

Frank Niehage

Vorstandsvorsitzender

Muhamad Said Chahrour

Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER BILANZ NACH § 209 ABS. 2 AKTG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben die Bilanz der flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main, zum 1. Januar 2021 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz nach den gemäß § 209 Abs. 2 AktG entsprechend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften über die Bilanz liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Bilanz abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Bilanz der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung

der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Bilanz den gesetzlichen Vorschriften.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Timothy Jonas Hebel.

Frankfurt am Main, 14. Mai 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Otto
Wirtschaftsprüfer


Hebel
Wirtschaftsprüfer

